

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 103/2004

Sitzung vom 23. Juni 2004

940. Anfrage (Staatsaufträge für den Bildungspolitiker Jean-Jacques Bertschi)

Kantonsrat Claudio Zanetti, Zollikon, hat am 22. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

In einem Artikel im «Tages-Anzeiger» vom 14. April 2003 hat der damalige Nationalrat und heutige Bundesrat Christoph Blocher geschrieben, Jean-Jacques Bertschi profitiere als Mitglied der Bildungskommission von Staatsaufträgen für seine Privatschule «Talenta». Bertschi sowie neuerdings der «Tages-Anzeiger» (20. März 2004) behaupten, diese Aussage sei falsch und Bertschi sei «rehabilitiert». Begründet wird dies mit einem der Öffentlichkeit nicht im Wortlaut bekannten Schreiben der Zürcher Bildungsdirektorin an Bertschi. Die NZZ vom 20. und 21. März 2004 berichtet indessen nicht nur über eine Auszahlung an Bertschi für die Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung für Mittelschullehrkräfte, sondern auch über «zwei weitere von der Staatsbuchhaltung erfasste Rechnungen», die im Zusammenhang mit dem an Bertschi ergangenen Auftrag zur Mitarbeiterbeurteilung im Kanton Zürich stünden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Geldüberweisungen erhielt Bertschis private Bildungsfirma – abgesehen von den 1997 überwiesenen 58300 Franken zwecks Beurteilung der Lehrerleistung – von 1999 bis 2003 vom Kanton Zürich (einzeln aufgelistet, mit Zweck, Datum und Höhe des Betrags)?
2. Welche Zürcher Schulgemeinden übernehmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt für einzelne Schülerinnen und Schüler das volle oder teilweise monatliche Schulgeld von 1800 Franken für die von Bertschi mit begründete und von ihm als bezahltem Geschäftsführer betreute Privatschule «Talenta»?
3. Die wissenschaftliche Betreuung der privaten «Talenta» obliegt einer vom Kanton Zürich zu 100 Prozent angestellten Assistenzprofessorin vom Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass hier eine staatliche Unterstützung der Privatschule «Talenta» vorliegt?

4. Laut Auskunft der Kreisschulpflege Zürichberg geniesst die «Talenta» als Schule finanzielle Vorzugsbedingungen bei der Einmietung im städtischen Schulhaus Looren B in Zürich-Witikon. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass auch hier eine staatliche Unterstützung der Privatschule «Talenta» vorliegt?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Claudio Zanetti, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Die Abklärungen der Bildungsdirektion, ob Dr. Jean-Jacques Bertschi im Zusammenhang mit der Kommission des Kantonsrates für Bildung und Kultur Aufträge des Kantons erhalten hat, betrafen die Ämter und Abteilungen der Bildungsdirektion sowie die selbstständigen Institutionen Universität, Zürcher Fachhochschule und Zentralbibliothek Zürich. Sie ergaben, dass Dr. Jean-Jacques Bertschi im Zeitraum, in dem er Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur war, weder von der Bildungsdirektion noch von den erwähnten Anstalten Aufträge erteilt worden sind. Die einzige Entschädigung für eine Tätigkeit im Geschäftsbereich der Bildungsdirektion betraf eine Pauschale von Fr. 400 für die Teilnahme von Dr. Jean-Jacques Bertschi an einer Weiterbildungsveranstaltung für Lehrkräfte des Realgymnasiums Rämibühl vom 6. Oktober 1999. Zwei weitere von der Staatsbuchhaltung erfasste Rechnungen vom 17. Juni 1999 bzw. 11. Mai 2000 an die Firma Bertschi Consulting standen im Zusammenhang mit dem in der Öffentlichkeit bekannten Auftrag im Zusammenhang mit der Zürcher Mitarbeiterbeurteilung (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 259/1997). Dieser Auftrag wurde jedoch vor der Wahl von Dr. Jean-Jacques Bertschi in die Kommission für Bildung und Kultur erteilt. Die erste Rechnung vom 17. Juni 1999 über Fr. 4622.50 betraf das Honorar für ein Alternativmodell zur Zürcher Mitarbeiterbeurteilung (MAB), die zweite vom 11. Mai 2000 über Fr. 1612.50 einen Grundsatzartikel zu Geschichte, Methoden und Erfahrungen der MAB.

Es ist den kantonalen Behörden nicht bekannt, welche Schulpflegen in besonderen Einzelfällen Eltern Beiträge an die Schulgelder von Privatschulen zahlen. Eine Ausnahme besteht, wenn im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens die Gemeinde verpflichtet wird, die Schulkosten ganz oder teilweise zu tragen. In den letzten Jahren wurde in einem rechtskräftigen Entscheid der Schulrekurskommission eine Gemeinde zur Übernahme der Schulkosten der «Talenta» verpflichtet. Eine Zahlungspflicht der Gemeinden besteht im Bereich der Sonderschulung, die vielfach von Schulen mit privater Trägerschaft angeboten wird. Dabei geht es darum, dass jedes Kind eine seiner Fähigkeiten entspre-

chende Schulung erhält. Die «Talenta» ist jedoch keine Sonderschule; sie erhält deshalb weder Beiträge des Kantons noch der Invalidenversicherung.

Die wissenschaftliche Begleitung der «Talenta» ist für die Universität von hohem Wert. Das Institut für Sonderpädagogik konnte sich auf Grund dieser Zusammenarbeit ein Praxisfeld der sonderpädagogischen Forschung erschliessen, das neben dem Zugang zu Daten unter anderem auch wertvolle Anknüpfungspunkte für studentische Arbeiten, Lizenziatsarbeiten und Dissertationen liefert. Angesichts des hohen Nutzens dieser Zusammenarbeit für die Universität kann von einer staatlichen Unterstützung der «Talenta» keine Rede sein.

Die Stadt Zürich verfügt über eigene Rechtserlasse für Gebühren und Vermietungen. Die Privatschule Talenta untersteht wie alle anderen Privatschulen diesen städtischen Bestimmungen. Auf die Ausgestaltung dieser kommunalen Mietverhältnisse hat der Kanton weder Einfluss, noch hat er davon Kenntnis.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi